

Bildungslandschaft Altstadt Nord

Einrichtung eines Anwohnerbeirates zur Begleitung der weiteren Planung Ds-Nr. 5197/2008

Gegenüberstellung des Beschlussvorschlages der Verwaltung und des Beschlusses des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 01.12.2008 gemäß Antrag von SPD und Bündnis '90/Die Grünen vom 01.12.2008 und die Empfehlung der Verwaltung

Beschlussvorschlag entsprechend der Verwaltungsvorlage	Beschluss Schulausschuss entsprechend Antrag SPD + Bündnis '90/ Die Grünen	Empfehlung der Verwaltung
Benennung des Beirates Anwohnerbeirat	neu Planungsbeirat	Zustimmung
Vorlage Seite 3 „Anwohnerbeirat“ Soll der Beirat über die Dauer der Rahmenplanung hinaus das Projekt begleiten, so wird die Geschäftsordnung angepasst	neu Soll der Beirat über die Dauer der Rahmenplanung hinaus das Projekt begleiten, so wird die Geschäftsordnung angepasst.	Zustimmung
Vorlage Seite 3 „Anwohnerbeirat“ Der Beirat besteht aus 6 durch die BV 1 gewählten Beiratsmitgliedern, die entsprechend der GO einen Bezug zum Planungsgebiet haben müssen. Der Beirat tagt nach Bedarf, mindestens aber 4mal im Jahr. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Mitglieder des Beirates werden für die Dauer einer Amtszeit der BV gewählt.	neu Der Beirat besteht aus 10 stimmberechtigten Beiratsmitgliedern (jeweils 5 aus der Verbundgemeinschaft und 5 aus der Bürgerschaft), die von der BV 1 für die Dauer der Planungsphase berufen werden. Der Beirat tagt nach Bedarf. Die Sitzungen sind öffentlich	Beibehaltung des Verwaltungsvorschlages, 6 stimmberechtigte Mitglieder und 6 Vertreter zu benennen, da ansonsten der Beirat mit zusätzlichen Vertretern aus Politik und Verwaltung zu groß wird und dann nicht mehr effektiv arbeiten kann.
G O 1 (1) Der Beirat berät die BV 1 und den StEA in Fragen, die mit der weiteren Entwicklung der Rahmenplanung	neu Der Beirat berät die BV 1 und <i>die Fachausschüsse des Rates</i> in Fragen	Zustimmung
G O 1 (1) 5. Satz Eingriffe in das Grün sind möglichst zu vermeiden und, soweit unvermeidbar, auf das notwendige Minimum zu reduzieren.	neu Eingriffe in das Grün sind möglichst zu vermeiden. und, soweit unvermeidbar, auf das notwendige Minimum zu reduzieren.	Zustimmung

Beschlussvorschlag entsprechend der Verwaltungsvorlage	Beschluss Schulausschuss entsprechend Antrag SPD + Bündnis `90/ Die Grünen	Empfehlung der Verwaltung
<p>G O 2 (1) Der Beirat besteht aus 6 stimmberechtigten Beiratsmitgliedern, die von der BV 1 für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Drei dieser zu wählenden Vertreter müssen Vertreter der Verbundeinrichtungen aus dem Begleitausschuss sein. Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder sollen aus den Bereichen der gesellschaftlichen Gruppen (Bewohner, Bürgervereinigungen, gewerblich-produzierendes Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen, Grundeigentümer/Projektentwickler) kommen. Eine Gruppenbindung ist nicht zwingend</p>	<p>neu Der Beirat besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und 10 Vertreterinnen/Vertreter, die von der BV 1 für die Dauer der Planungsphase berufen werden, wobei von den 10 stimmberechtigten Mitgliedern jeweils 5 aus der Verbundgemeinschaft und 5 aus der Bürgerschaft vorgeschlagen werden.</p>	<p>Beibehaltung des Verwaltungsvorschlages, 6 stimmberechtigte Mitglieder und 6 Vertreter zu benennen, da ansonsten der Beirat mit zusätzlichen Vertretern aus Politik und Verwaltung zu groß wird und dann nicht mehr effektiv arbeiten kann.</p>
<p>G O 2 (4) Dem Beirat gehören außerdem nicht stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Projektleitung der Bildungslandschaft Altstadt/Nord an.</p>	<p>neu Dem Beirat gehören außerdem nicht stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Projektleitung der Bildungslandschaft Altstadt/Nord <i>und der Verwaltung</i> an.</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>G O 3 (1) Die stimmberechtigten Beiratsmitglieder entscheiden für eine Legislaturperiode aus ihrer Mitte über den Vorsitz und die Stellvertretung.</p>	<p>neu Die stimmberechtigten Beiratsmitglieder entscheiden für eine <i>Planungsphase</i> aus ihrer Mitte über den Vorsitz und die Stellvertretung.</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>G O 4, erster Satz Der Beirat wird jeweils für die Dauer einer Amtszeit der Bezirksvertretung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.</p>	<p>neu Der Beirat wird für die Dauer der Planungsphase berufen.</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>G O 5 (1) 1 erster Satz Der Beirat tagt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr.</p>	<p>neu Der Beirat tagt nach Bedarf. mindestens aber viermal im Jahr.</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>G O 5 (2) Die BV hat die Möglichkeit, dem Beirat TOP vorzuschlagen. In die TO der Beiratssitzungen soll der regelmäßige TOP „Bericht aus der BV“ aufgenommen werden.</p>	<p>neu Die BV <i>und die Fachausschüsse des Rates</i> haben die Möglichkeit, dem Beirat TOP vorzuschlagen. In die TO der Beiratssitzungen soll der regelmäßige TOP „Bericht aus der BV“ aufgenommen werden.</p>	<p>Zustimmung</p>

Beschlussvorschlag entsprechend der Verwaltungsvorlage	Beschluss Schulausschuss entsprechend Antrag SPD + Bündnis `90/ Die Grünen	Empfehlung der Verwaltung
G O 6 Zu den TOP kann per Abstimmung ein Meinungsbild des Beirates hergestellt werden. Dieses wird protokolliert und hat empfehlenden Charakter für die BV 1.	neu Zu den TOP kann per Abstimmung ein Meinungsbild des Beirates hergestellt werden. Dieses wird protokolliert und hat empfehlenden Charakter für die BV 1 <i>und die Fachausschüsse.</i>	Zustimmung

Die Verwaltung schlägt somit vor, dem Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 01.12.2008 zu folgen bis auf die Größe des Planungsbeirates. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass ein zu großer Beirat nicht effektiv arbeiten kann, daher sollte die Zahl der stimmberechtigten Beiratsmitglieder auf sechs Personen begrenzt werden. Die Geschäftsordnung ist entsprechend dem o. g. Beschluss anzupassen bis auf die Zahl der Beiratsmitglieder.

Der neue Beschlussvorschlag lautet dann:

„Der Rat

1. beschließt, zur Begleitung des Projektes „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ einen Planungsbeirat einzuberufen, der aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern besteht, die Bezirksvertretung Innenstadt berät und den Fachausschüssen gegenüber regelmäßig Bericht erstattet. Die Zuständigkeit des Beirates beschränkt sich auf die Zuständigkeiten der Bezirksvertretung im Zusammenhang mit der räumlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Rahmenplanung. Der Beirat soll nach der als Anlage beigefügten und angepassten Geschäftsordnung einberufen werden;
2. beauftragt die Verwaltung, die Arbeit des Beirates vorzubereiten und die Geschäftsführung zu übernehmen. Es stehen im Haushaltsjahr 2009 Mittel für externe Fachmoderation von insgesamt vier bis zu dreistündige Sitzungen im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung und –entwicklung, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Doppelhaushaltes 2008/2009 bereit. Für Moderation und Sachkosten werden ca. 30.000 € benötigt. Die Finanzierung der Aufwendungen für die Jahre 2010 bis 2012 richtet sich nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.“